

II- 1121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Zl.: 11.633/24-I 1 /76

Wien, 1976 07 05

425/AB

1976 -07- 12

zu 455/J

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen (ÖVP), Nr.455/J, vom 9.Juni 1976, betreffend Errichtung von 5 Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um eine Schädigung der Landwirtschaft des mittleren Drautales im Zusammenhang mit der Errichtung von fünf Staustufen in der Drau zwischen Villach und Spittal hintanzuhalten?
2. Was werden Sie im konkreten tun?

Antwort:

Meinem Ressort wurde am 18.Mai 1976 die von der Österr.Draukraftwerke AG verfaßte "Rahmenstudie obere Drau, Abschnitt Sachsenburg-Villach" vorgelegt. Gleichzeitig wurde beantragt, eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung im Sinne des § 54 Wasserrechtsgesetz 1959 zu erlassen.

Mit der Prüfung des gesamten Vorhabens kann somit erst jetzt begonnen werden.

Zu diesem Zweck wird ein wasserrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, in dem der Sachverhalt und die berührten öffentlichen Interessen festgestellt werden. Bei der Prüfung der öffentlichen Interessen werden auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft geprüft. In diesem Zusammenhang wird die Kärntner Landwirtschaftskammer Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

- 2 -

Erst nach Klarstellung des Sachverhaltes und der öffentlichen Interessen, die selbstverständlich die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen einschließen, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Bundesminister:

